

Internationales Wirtschaftsrecht: Änderung der Incoterms®-Klauseln ab 2020

Von Rechtsanwältin Eva M. Klempert, M.M., LL.M.

Die Internationale Kammer für Handelssachen – ICC – hat die offiziellen Regeln zur Auslegung der 11 standardisierten Klauseln für den internationalen Warenhandel, die International Commercial Terms (Incoterms®), überarbeitet. Die neue Version der Handelsklauseln, die Incoterms® 2020, werden ab dem 1. Januar 2020 wirksam.

Die ICC hat die bislang geltenden Incoterms® 2010 an aktuelle globale Handelsbräuche angepasst und die entsprechenden Änderungen in den neuen Incoterms® 2020 veröffentlicht.

Die Neuerungen sollen den Beteiligten eines internationalen Handelsgeschäfts die Auswahl einer geeigneten Klausel erleichtern und sie darin unterstützen, die Unterschiede der Klauseln schneller zu erkennen. Dafür wurden die Klauseln unter anderem anders ausgebaut und die Struktur der zehn A/B Regeln innerhalb der 11 Incoterms®-Klauseln verändert: Die neue Gliederung priorisiert im Vergleich zur vorherigen Version besonders relevante Regeln, so dass den Beteiligten die ihnen diesbezüglich obliegenden Pflichten und weitere Folgen sofort ersichtlich werden.

Darüber hinaus wurden einige Regeln der Incoterms®-Klauseln übersichtlicher gestaltet und zum Beispiel in Bezug auf die Kostentragung thematisch gebündelt, damit Verkäufern und Käufern die finanziellen Folgen der Klauseln klarer erscheinen.

Zudem haben einige Klauseln inhaltliche Änderungen erfahren. Dies betrifft unter anderem die Klausel CIP, wonach der Versicherungsschutz des Transports erweitert wurde. Des Weiteren wurden die Klauseln DAT und DAP verändert. So wurde neben ihrer neuen Reihenfolge insbesondere die Klausel DAT umbenannt, um den Beteiligten den Ort der Entladung deutlicher zu vermitteln.

Weiterhin wurden die Klauseln FCA, DAP, DPU und DDP dahingehend abgeändert, als dass der Transport optional auch von den Beteiligten organisiert werden kann. Außerdem wurden die Regeln der für den Versandungskauf relevanten FCA-Klausel erweitert, wodurch bei entsprechender Vereinbarung die Ausstellung eines Verladedokuments ermöglicht wird.

Insgesamt ergibt sich durch die Incoterms®-Klauseln in ihrer neuen Version ab dem kommenden Jahr für Verkäufer und Käufer etwas mehr Spielraum bei der Auswahl und Anwendung der Klauseln, so dass sich vorsorglich eine Überprüfung der aktuellen Verträge und gegebenenfalls Anpassung daran empfiehlt, um das Risiko von Auslegungskonflikten und daraus resultierender Rechtsstreitigkeiten zu verringern.